

Sophos Managed Service Provider-Vertrag

HINWEIS: Dies ist eine maschinell generierte Übersetzung, die lediglich Informationszwecken dient. Diese maschinell generierte Übersetzung entspricht nicht der Qualität menschlicher Übersetzungen und kann Fehler enthalten. Diese Übersetzung wird „WIE SIE IST“ und ohne jegliche Garantie über die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der Übersetzung zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

DURCH KLICKEN AUF EIN FELD MIT DER ANNAHME ODER VEREINBARUNG ODER DURCH ZUGRIFF AUF ODER NUTZUNG EINES ANGEBOTS STIMMT DER MANAGED SERVICE PROVIDER ("MSP") DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. EINE PERSON, DIE DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG AKZEPTIERT, AKZEPTIERT DIESE IM NAMEN DES MSP UND STELLT DAR, DASS S/HE DIE BEFUGNIS HAT, DEN MSP DIESER VEREINBARUNG ZU UNTERSTELLEN.

WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, HABEN SIE NICHT DEN STATUS EINES SOPHOS MSP, UND SIE SIND NICHT BERECHTIGT, AUF DIE ANGEBOTE ZUZUGREIFEN ODER SIE ZU NUTZEN ODER DEN BEGÜNSTIGTEN DEN ZUGRIFF AUF DIE ANGEBOTE ZU GESTATTEN.

Wenn Sie die Sophos Managed Service Provider-Vertrag in einer anderen Sprache anzeigen möchten, besuchen Sie eine der folgenden Seiten: Spanisch, Französisch, Italienisch, Deutsch.

1. DEFINITIONEN

1.1 „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet im Hinblick auf jede Partei juristische Personen, eine Einheit, die mit dieser Partei kontrolliert, kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht. Zum Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle“ die wirtschaftliche Eigentümerschaft an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder Aktien einer juristischen Person.

1.2 "Begünstigter" bezeichnet einen Endbenutzerkunde, mit dem MSP eine Begünstigte Vereinbarung (i) abgeschlossen hat, zu deren Vorteil der MSP ein Angebot erwirbt oder lizenziert, damit MSP MSP-Services anbieten kann, oder (ii) wenn die MSP-Services ein Angebot enthalten und MSP anfordert, dass Sophos und seine verbundenen Unternehmen das Angebot direkt dem Begünstigten als letztem Empfänger des Angebots zur Verfügung stellen.

1.3 "Begünstigte Vereinbarung" bezeichnet eine schriftliche Vereinbarung zwischen MSP und einem Nutznießer für MSP-Services, einschließlich der Angebote, die Bedingungen enthält, die mindestens als Schutz von Sophos wie die Bedingungen in den Endbenutzer-Bedingungen von Sophos gelten.

1.4 "Beta-Angebot" bezeichnet alle Angebote (oder Teile eines Angebots), die Sophos als Beta, Vorabversion, frühzeitiger Zugriff oder Vorschau identifiziert und die nicht allgemein zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

1.5 "Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder proprietären Informationen der offenlegenden Partei, die eindeutig als vertraulich oder angemessen gekennzeichnet sind, sollten aufgrund der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung als vertraulich angesehen werden.

1.6 "Anmeldeinformationen" bezeichnet ein System, das den Zugriff einschließlich Benutzernamen und Passwörter einschränken soll.

1.7 "Dokumentation" bezeichnet den Inhalt der Online-Hilfe, die Benutzerhandbücher, die formale Dokumentation oder ähnliche Materialien (elektronisch oder gedruckt), die sich auf die Implementierung, den Betrieb, den Zugriff und die Nutzung der Von Sophos veröffentlichten Angebote beziehen, die von Sophos von Zeit zu Zeit überarbeitet werden können.

1.8 „Hardware“ bezeichnet die Hardware-Appliance selbst einschließlich aller zugehörigen Komponenten (einschließlich, aber ohne Beschränkung auf Einspeisemodule, Laufwerke in Halterungen, Versandsätze und Halterungsätze).

1.9 "Lizenzierte Produkte" bezeichnet die Softwareprogramme, die an MSP ausgegeben werden (einschließlich Sophos Central und Softwareprogramme, die auf der Hardware installiert sind, jedoch keine Service-Software), sowie die Dokumentation und alle Upgrades und Aktualisierungen dieser Softwareprogramme.

1.10 "Wartung" bezeichnet zusammenfassend (i) Upgrades und/oder Updates (sofern zutreffend für das Angebot), (ii) SMS-Nachrichtenverarbeitung (falls zutreffend für das Angebot) und (iii) erweiterten Partner-Support.

1.11 "MSP-Inhalt" bezeichnet alle Software, Daten (einschließlich personenbezogener Daten gemäß Klausel 12.7) oder Anwendungen von Drittanbietern, alle anderen Inhalte, Kommunikationen oder Materialien in jedem Format sowie alle Systeme, Netzwerke oder Infrastrukturen, die von MSP, einem Begünstigten oder einem Benutzer von Sophos in Verbindung mit dem Zugriff und der Nutzung der Angebote durch Einen Begünstigten oder MSP bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden.

1.12 "MSP-Services" bezeichnet die Technologie-, Beratungs-, Integrations-, Managed-, Hosted- und anderen Serviceangebote von MSP, die die Angebote umfassen und von MSP einem Begünstigten zu internen Informationssicherheitszwecken bereitgestellt werden.

1.13 'MSP-Marke' bezeichnet alle Marken und Dienstleistungsmarken, für die Registrierungen eingereicht wurden, und Registrierungen, die in einigen Fällen mit dem entsprechenden amtlichen Register für gewerbliche Schutzrechte, Handelsnamen, Logos, Emblemen, Handelskleidung und anderen, von MSP angebotenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich MSP-Dienstleistungen, erworben wurden.

1.14 "Angebote" bezeichnet die Produkte und Services.

1.15 „Partner-Portal“ bedeutet die Website für Partner von Sophos, die unter <https://partnerportal.sophos.com> bzw. einer anderen von Sophos jeweils angegebenen URL aufgerufen werden kann.

1.16 „Preisliste" bezeichnet die aktuelle, von Sophos empfohlene Preisliste für Angebote, die auf das Gebiet von MSP anwendbar sind und die auf Anfrage über das Partnerportal oder anderweitig verfügbar ist.

1.17 "Produkte" bezeichnet die lizenzierten Produkte und Hardware.

1.18 "Bestimmungen und Ausfuhrkontrollgesetze" bezeichnet alle Gesetze, Vorschriften, Gesetze, Verbotsbestimmungen oder ähnliche Maßnahmen, die für die Angebote und/oder für eine der Parteien im Zusammenhang mit der Annahme, Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, Ausfuhrkontrollen, Handelsembargos oder anderen restriktiven Maßnahmen gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verwalteten und erzwungenen Angebote.

1.19 "Zeitplan" bezeichnet die von Sophos ausgestellte Auftragsbestätigung oder das Lizenzzertifikat oder eine andere gleichwertige Dokumentation, die die anwendbaren Zugriffs- und Nutzungsrechte und Nutzungsrechte einschließlich der Art, Menge und Dauer der Von MSP lizenzierten oder über Vorababonnements erworbenen

1.20 'Services' bezeichnet die Managed Service-Angebote und Cloud-Serviceangebote von Sophos, wie sie in der Sophos Service-Vereinbarung unter <https://www.sophos.com/de-de/legal.aspx> definiert sind, einschließlich der Angebote, die als Beta-Angebot oder Testangebot verfügbar sind, dass MSP berechtigt ist, auf die Software und Dokumentation des zugehörigen Dienstes zuzugreifen, sie zu verwenden und gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verfügbar zu machen, einschließlich aller anwendbaren Support- und Wartungsdienste sowie der zugehörigen Service-Software und Dokumentation.

1.21 "Servicebeschreibung" bezeichnet Sophos Beschreibung der Funktionen eines Managed Service, einschließlich zusätzlicher servicespezifischer Bedingungen und Anforderungen, die unter <https://www.sophos.com/de-de/legal.aspx> verfügbar sind.

1.22 "Servicesoftware" bezeichnet jeden Softwareagenten, jede Anwendung oder jedes Tool, das von Sophos für die Verwendung in Verbindung mit einem Service zur Verfügung gestellt wird, einschließlich aller Updates und Upgrades.

1.23 „Sophos“ bezeichnet Sophos Limited (eine in England und Wales unter der Nummer 2096520 eingetragene Gesellschaft) mit eingetragenem Sitz The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, Oxfordshire, OX14 3YP, UK, und ihre verbundenen Unternehmen oder, je nach Kontext, jedes einzelne von ihnen.

1.24 'Sophos Endbenutzer-Bedingungen' bezeichnet den Sophos Endbenutzer-Lizenzvertrag, den Servicevertrag oder andere Bedingungen für den Zugriff und die Nutzung, die für jedes Angebot gelten, das dem Angebot beiliegt, auf <https://www.sophos.com/de-de/legal.aspx> veröffentlicht oder anderweitig an MSP geliefert wird.

1.25 "Sophos Materials" bezeichnet (i) alle urheberrechtlich geschützten Materialien von Sophos, alle schriftlichen oder gedruckten Zusammenfassungen, Analysen oder Berichte, die in Verbindung mit einem Angebot erstellt wurden, einschließlich schriftlicher Berichte, die im Zuge von Sophos erstellt wurden, das ein Angebot bereitstellt; und (ii) Daten, die von Sophos im Zuge der Bereitstellung eines Angebots generiert wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erkennungen, Bedrohungsdaten, Indikatoren für Kompromisse und kontextbezogene Daten (außer MSP-Inhalte).

1.26 "Marke von Sophos" bezeichnet alle Marken und Dienstleistungsmarken, für die Registrierungen eingereicht wurden, und Registrierungen, die in einigen Fällen mit dem entsprechenden amtlichen Gewerbeimmobilien, Handelsnamen, Logos, Emblemen, Handelskleidung und anderen Herkunftsursignien und anderen kommerziellen Symbolen eingeholt wurden, die Sophos jetzt oder später verwendet oder anderen zur Identifizierung der Angebote autorisiert.

1.27 „Gebiet“ bedeutet das geographische Gebiet, in dem der MSP die MSP Services Leistungsempfängern anbieten darf. Wenn MSP seinen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz hat, dann bedeutet "Gebiet" den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz; oder wenn MSP seinen Sitz/Hauptniederlassung an anderer Stelle hat, dann bedeutet "Gebiet" das Land, in dem sich der Sitz/Hauptniederlassung von MSP befindet, oder ein anderes Land, das Sophos von Zeit zu Zeit MSP benachrichtigen kann.

1.28 "Drittanbieter-Software" hat die in Absatz 9.1 dargelegte Bedeutung.

1.29 "Services von Drittanbietern" hat die in Absatz 9.4 dargelegte Bedeutung.

1.30 "Testangebot" hat die in Absatz 3.2 dargelegte Bedeutung.

1.31 "Update" bezeichnet eine Aktualisierung der Bibliothek von Regeln und/oder Identitäten und/oder anderen Aktualisierungen der Erkennungsdaten, Produkte oder Service-Software, die MSP von Sophos nach eigenem

Ermessen von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden, jedoch ohne Upgrades und alle Aktualisierungen, die von Sophos vermarktet, lizenziert oder gegen eine separate Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

1.32 "Upgrade" bezeichnet jede Erweiterung oder Verbesserung der Funktionalität oder Funktion der Produkte oder der Service-Software, die MSP von Sophos nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt wird, jedoch ohne jegliche Upgrades, die von Sophos vermarktet, lizenziert oder gegen eine separate Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

1.33 "Nutzungsdaten" bezeichnet alle Diagnose- und nutzungsbezogenen Informationen aus der Nutzung, Leistung und dem Betrieb der Angebote, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Browsertyp, Funktionen und Systeme, die verwendet und/oder abgerufen werden, sowie System- und Leistungsbezogene Daten.

1.34 "Benutzer" bezeichnet einen Mitarbeiter, Auftragnehmer oder ähnliche Mitarbeiter, die von den Von MSP, Begünstigten und/oder deren verbundenen Unternehmen Verwendeten oder zur Verfügung gestellten Angeboten profitieren.

2. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND EIGENTÜMERSCHAFT

2.1 Sophos Eigentum; Verwendung von Sophos Materialien. Sophos behält sich alle Rechte, Titel und Interessen einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte an den Angeboten und Sophos Materialien vor, einschließlich aller Verbesserungen, Modifikationen, abgeleiteten Arbeiten, Logos und Sophos Marken. Sophos behält sich alle Rechte an und an den Angeboten und Sophos Materialien vor, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich erwähnt, wird keine Lizenz oder ein Recht direkt oder durch Implikation, Induktion, Verwirkung oder anderweitig gewährt. Während der Vertragslaufzeit gewährt Sophos MSP eine eingeschränkte, nicht exklusive Lizenz für den Zugriff auf und die Verwendung von Sophos Materialien ausschließlich für MSP, um die Services zu erhalten und MSP-Services für Begünstigte bereitzustellen.

2.2 MSP-Eigentümer; Verwendung von MSP-Inhalten. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, behält MSP wie zwischen Sophos und MSP alle Rechte, Eigentumsrechte und Interessen an und an MSP-Inhalten und MSP-Marken. MSP gewährt Sophos eine nicht exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz für den Zugriff auf den MSP-Inhalt und die Nutzung dieser Inhalte, um seine Rechte auszuüben und seine Verpflichtungen (einschließlich der Bereitstellung der Angebote) gemäß dieser Vereinbarung zu erfüllen.

3. NUTZUNG VON ANGEBOTEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

3.1 Rechte. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch MSP gewährt Sophos während der Laufzeit dieser Vereinbarung MSP ein begrenztes, nicht exklusives Recht im Rahmen der Bereitstellung von MSP-Services, (i) Zugriff auf und Nutzung der Angebote, (ii) Nutzung der Produkte und der Service-Software durch Unterlizenzen, (iii) Bereitstellung des Zugriffs auf die Services, (iv) Bereitstellung von Maintenance und (V) Anforderung, die in den Endbegünstigten und in den Endbedingungen von Sophos beschrieben wird und den Endbegünstigten bereitgestellt wird.

3.2 Testangebote; Beta-Angebote.

3.2.1 Sofern von Sophos zugelassen, kann MSP eine kostenlose Testversion oder Evaluierung eines Angebots (jeweils ein "Testangebot") in seiner eigenen Umgebung oder in der Umgebung eines Begünstigten für dreißig (30) Tage oder eine andere, von Sophos schriftlich festgelegte Dauer durchführen.

3.2.2 Von Zeit zu Zeit kann Sophos MSP einladen, ein Beta-Angebot für einen von Sophos angegebenen Zeitraum kostenlos auszuprobieren, was MSP nach alleinigem Ermessen von MSP akzeptieren oder ablehnen kann. MSP befolgt die Testrichtlinien, die Sophos in Verbindung mit dem Zugriff und der Nutzung eines Beta-Angebots durch MSP bereitstellt, und unternimmt angemessene Anstrengungen, um Feedback gemäß Klausel 13.3 bereitzustellen. Sophos ist berechtigt, ein Beta-Angebot nach eigenem Ermessen jederzeit einzustellen und nicht allgemein

3.2.3 Testangebote und Beta-Angebote werden ausschließlich für interne Tests und Bewertungen durch MSP und Begünstigte bereitgestellt.

3.2.4 TESTANGEBOTE UND BETA-ANGEBOTE WERDEN OHNE JEDLICHE UNTERSTÜTZUNG, ENTSCHÄDIGUNG, HAFTUNG ODER RECHTSBEHELFE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESST SOPHOS AUSDRÜCKLICH ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN JEDLICHER ART AUS, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG, BEDINGUNG ODER ANDERE STILLSCHWEIGENDE BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON TESTANGEBOTEN UND BETA-ANGEBOTEN.

3.2.5 Es gelten die Bedingungen dieser Klausel 3.2, die im Hinblick auf den Zugriff auf und die Nutzung von Testangeboten und Beta-Angeboten im Widerspruch zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen stehen.

3.3 Zugriff und Nutzung.

3.3.1 Die Angebote werden von Benutzern, Serviceeinheiten oder Messgeräten oder anderen entsprechenden Einheiten lizenziert oder verfügbar gemacht, wie in der Preisliste und den Lizenzierungsrichtlinien unter <https://www.sophos.com/en-us/legal.aspx> ("Lizenzrichtlinien") angegeben.

3.3.2 MSP ist allein verantwortlich für: (A) Zugriff auf und Nutzung der Angebote und Gewährleistung des Zugriffs Und der Nutzung Der Angebote Durch Die Begünstigten gemäß der Dokumentation; (b) Bestimmung der Eignung Der Angebote für die Nutzung durch MSP und Begünstigte; (c) angemessene Konfiguration der Angebote; (d) Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Export, Datenschutz und Datenschutzgesetze), die für MSP-Inhalte und MSP-Begünstigte und Deren Nutzung (MSP-Angebote und Deren Nutzung) erforderlich sind; Zugriff auf alle erforderlichen Angebote und Angebote und Angebote und Angebote sowie deren Nutzung zu ermöglichen; (H) angemessene Mittel zum Schutz der Kontoinformationen und Anmeldeinformationen (einschließlich Kennwörtern und Geräten oder Informationen, die für Zwecke der mehrstufigen Authentifizierung verwendet werden), die von MSP und Begünstigten für den Zugriff auf die Angebote verwendet werden, und (i) Sophos unverzüglich über unbefugte Kontoverwendung oder andere vermutete Sicherheitsverletzungen oder unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verteilung der Angebote, Sophos Materialien oder MSP-Inhalte zu informieren.

3.3.3 MSP-Inhalt. MSP ist allein für alle MSP-Inhalte verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit. MSP versichert und garantiert, dass es: (A) hat die gesetzlichen Rechte, MSP-Inhalte an Sophos zu übermitteln; (b) hat erforderliche Mitteilungen bereitgestellt und alle Genehmigungen und/oder Autorisierungen (einschließlich aller erforderlichen Genehmigungen von Begünstigten und Benutzern) im Zusammenhang mit dem Zugriff und der Nutzung des Angebots und der Verarbeitung und dem Zugriff auf MSP-Inhalte durch Sophos eingeholt; und (c) alle geltenden Gesetze und Vorschriften für die Sammlung und Verarbeitung von MSP-Inhalten sowie die Übertragung von MSP-Inhalten an Sophos erfüllt. Der MSP ist dafür verantwortlich, geeignete Schritte zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit von MSP-Inhalten zu ergreifen und zu warten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (I) Kontrolle des Zugriffs, den MSP den Begünstigten und Benutzern gewährt, und (ii) Sicherung von MSP-Inhalten.

3.3.4 Sofern im Rahmen des in Absatz 3.3.5 unten beschriebenen Programms MSP Connect with Flex nicht anderweitig autorisiert, muss MSP ein Vorausabonnement erwerben, um die Anforderungen für Die Angebotsnutzung von MSP für jeden einzelnen Begünstigten zu erfüllen. Der Zeitplan gibt die Anzahl Der Benutzer oder anderer zutreffender Einheiten an, für die MSP im Voraus für jeden Begünstigten angemeldet hat. Wenn die Nutzung Der Angebote durch Den Begünstigten die im Anhang festgelegte Berechtigung überschreitet, muss MSP

die zusätzliche Berechtigung für den Rest der im Anhang angegebenen Abonnementlaufzeit sofort erwerben.

3.3.5 MSP Connect with Flex. Als Alternative zu Klausel 3.3.4 oben kann MSP für die von Sophos autorisierten qualifizierten Angebote entscheiden, die tatsächliche Gesamtnutzung von MSP für einen einzelnen Begünstigten jeden Kalendermonat im Rückstand zu bezahlen, vorausgesetzt, dass Sophos (und der autorisierte Sophos Distributor, falls zutreffend) die Teilnahme von MSP an Sophos MSP Connect mit Flex schriftlich genehmigt hat. Die tatsächliche Nutzung kann von Monat zu Monat variieren. Falls MSP Sophos oder den zuständigen Distributor nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, kann Sophos zusätzlich zu den anderen Rechten verlangen, dass MSP gemäß Absatz 3.3.4 auf den Kauf von Vorababonnements zurückgreift.

3.3.6 MSP darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Sophos keine Lizenzen oder Abonnements für ein Angebot an Einen Begünstigten oder Dritte übertragen.

3.3.7 Wenn MSP direkt bei Sophos oder einem Sophos Tochterunternehmen kauft, verpflichtet sich MSP, Gebühren gemäß Preisliste und Anhang 2 zu zahlen. Wenn MSP über einen autorisierten Sophos Distributor kauft, stimmt MSP der Höhe der Gebühr mit diesem Händler zu und bezahlt die vereinbarte Gebühr. Alle Preise, die Sophos für den Weiterverkauf oder die Unterlizenzierung empfiehlt, sind nur Richtwerte.

3.3.8 Vorsorglich wird angemerkt, dass Gebühren jeweils vollumfänglich vom MSP zahlbar sind, und zwar ungeachtet dessen, ob der MSP Gebühren von Leistungsempfängern erhebt und ungeachtet dessen, ob der MSP dem Leistungsempfänger Preisnachlässe gewährt.

3.3.9 MSP erkennt an, dass Sophos die Nutzung der Angebote überwacht, um: (A) verfolgen Sie die Nutzung und Berechtigungen, (b) bieten Sie Support und Wartung an, (c) überwachen Sie die Leistung, Integrität und Stabilität der Angebote, (d) verhindern oder beheben Sie technische Probleme und (e) erkennen und beheben Sie illegale Handlungen oder Verstöße gegen Klausel 3.5 (Einschränkungen). Wenn nicht genügend Informationen verfügbar sind, stellt MSP auf Anfrage von Sophos einen Bericht an Sophos (oder den autorisierten Distributor, falls zutreffend) mit folgenden Angaben zur Verfügung: (I) MSP-Name, (ii) MSP-Land, (iii) Name jedes Begünstigten, (iv) Land und Stadt/Bundesland-ID für jeden Begünstigten, (V) Lizenznummer(n), die jedem Begünstigten (falls zutreffend) zugewiesen wurde, und (VI) Anzahl der Benutzer (oder anderer zutreffender Einheiten) pro Begünstigten im letzten Kalendermonat.

3.3.10 MSP gewährt Sophos oder einem unabhängigen, von Sophos beauftragten, zertifizierten Buchhalter jederzeit und zu angemessenen Zeiten während der normalen Geschäftszeiten Zugriff auf MSP-Geschäftsräume und MSP-Buchbestände, um die Art und Weise und die Erfüllung der MSP-Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung zu überprüfen, zu prüfen, zu überprüfen oder zu überwachen, einschließlich der Zahlung aller geltenden Gebühren. Sofern eine Überprüfung eine Unterzahlung der Gebühren seitens des MSP ergibt, wird diese dem MSP in Rechnung gestellt und er muss den Differenzbetrag zwischen den fälligen Gebühren und den vom MSP gezahlten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum an Sophos zahlen. Wenn der Betrag der Unterzahlung fünf Prozent (5 %) der fälligen Gebühren überschreitet oder die Prüfung eine Verletzung der unten in Klausel 3.5 aufgeführten Beschränkungen aufdeckt, muss MSP auch Sophos angemessene Kosten für die Durchführung der Prüfung zahlen. Dies gilt jedoch nicht für die anderen Rechte und Rechtsbehelfe von Sophos.

3.4 MSP darf eine angemessene Anzahl von Kopien der lizenzierten Produkte und der Service-Software oder eines Teils davon für Backup- oder Disaster-Recovery-Zwecke anfertigen, sofern MSP die proprietären Hinweise von Sophos auf solchen Kopien wiedergibt. Diese Einschränkung soll den MSP oder Leistungsempfänger nicht daran hindern, Sicherungskopien der Daten des Leistungsempfängers zu erstellen oder die Daten zu archivieren.

3.5 Beschränkungen.

Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet, ist MSP weder direkt noch indirekt (und gestattet Begünstigten, Benutzern oder Dritten nicht):

3.5.1 Nutzen Sie die Angebote, um alle Dienste zum Nutzen anderer als Der Begünstigten bereitzustellen.

3.5.2 Die Angebote ändern, anpassen oder übersetzen, sofern dies nicht erforderlich ist, um (i) die Angebote mithilfe der Menüs, Optionen und Tools zu konfigurieren, die für solche Zwecke bereitgestellt und in den Angeboten enthalten sind; und (ii) benutzerdefinierte Filter mithilfe der Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) entwickeln, sofern diese in den Angeboten enthalten sind oder von Sophos für solche Zwecke direkt bereitgestellt werden;

3.5.3 Ändern Sie die Dokumentation, es sei denn, sie ist für die Erstellung oder Anpassung von Handbüchern und/oder anderen Dokumenten für die interne Informationssicherheit von MSP oder einem Begünstigten erforderlich.

3.5.4 Reverse Engineering, Disassemblierung, Dekompilierung oder Erstellung von abgeleiteten Werken der Angebote oder anderweitiger Versuche, den Quellcode oder die Logik darin abzuleiten oder zu bestimmen, außer in dem Umfang, in dem eine solche Einschränkung durch geltendes Recht verboten ist;

3.5.5 Nutzung, Unterlizenz oder Bereitstellung des Zugriffs auf Angebote, für die Sophos die geltenden Gebühren nicht erhalten hat;

3.5.6 Unterlizenz, Wiederverkauf, Miete, Leasing, Vertrieb, Vermarktung oder Vermarktung aller oder eines Teils Der Angebote, außer wie in dieser Vereinbarung vorgesehen, es sei denn, MSP schließt für diese Zwecke eine separate Vereinbarung mit Sophos ab;

3.5.7 Nutzung oder Nutzung der Angebote in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen, bei denen mit einem Ausfall der Leistungsangebote vernünftigerweise eine Verletzung, ein Verlust von Eigentum oder ein Verlust von Leben zu erwarten ist;

3.5.8 Alle in Den Angeboten enthaltenen oder an den Angeboten angebrachten Hinweise zu Eigentumsrechten entfernen, ändern oder verdecken;

3.5.9 Versuchen, die Integrität, Sicherheit oder Leistung Der Angebote zu stören, zu mindern, zu beeinträchtigen oder zu verletzen;

3.5.10 Verwenden Sie die Angebote, um Viren, Softwareroutinen oder anderen Code zu speichern, zu übertragen oder zu verbreiten, der unautorisierten Zugriff ermöglicht, Software, Hardware oder Daten zu deaktivieren, zu löschen oder anderweitig zu beschädigen oder andere schädliche Aktionen auszuführen.

3.5.11 Ergreifen Sie im Zusammenhang mit den Services alle Maßnahmen, die eine unzumutbare oder unverhältnismäßig große Last auf Sophos Infrastruktur nach eigenem Ermessen auferlegen oder auferlegen können;

3.5.12 Deaktivieren oder umgehen von Überwachungs- oder Abrechnungsmechanismen im Zusammenhang mit den Angeboten; oder

3.5.13 Zugriff auf oder Nutzung oder Bereitstellung von Zugriff und Nutzung Der Angebote in einer Weise, die gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstößt, Rechte Dritter verletzt oder gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt.

3.6 Die Angebote sind nicht für die Speicherung von regulierten Daten jeglicher Art konzipiert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten zu Gesundheits- oder Zahlungskarten. Wenn MSP oder der Zugriff und die Nutzung Der Angebote durch Einen Begünstigten von MSP oder einem Begünstigten die Einhaltung branchenspezifischer Datensicherheits- oder Datenschutzverpflichtungen erfordert, ist MSP für diese Compliance allein verantwortlich. Der MSP darf die Angebote nicht in einer Weise nutzen, die Sophos diesen branchenspezifischen Vorschriften unterwirft, ohne die vorherige schriftliche Vereinbarung von Sophos eingeholt zu haben.

3.7 Verwendung von Sophos Marken.

3.7.1 Sophos gewährt MSP während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine nicht exklusive, lizenzfreie Lizenz zur Nutzung und Anzeige der Sophos Marken in diesem Gebiet ausschließlich zum Zwecke der Nutzung, Vermarktung und Förderung der Angebote gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Verwendung und Anzeige von Sophos Marken auf Sophos Materialien.

3.7.2 MSP erkennt Sophos ausschließliches Eigentum an den Sophos-Marken an und dass die Verwendung einer der Sophos-Marken durch MSP zum alleinigen Vorteil von Sophos führt. MSP wird keine Handlungen oder Handlungen zulassen, die mit diesen Eigentumsrechten nicht vereinbar sind, und keine Rechte an oder an den Sophos-Marken erwerben oder beanspruchen oder Dritten bei der Übernahme oder Inanspruchnahme von Eigentumsrechten unterstützen, einschließlich aufgrund dieser Vereinbarung oder durch die Verwendung der Sophos-Marken durch MSP. MSP erklärt sich hiermit einverstanden, dass MSP keine direkten oder indirekten Maßnahmen erging, die in irgendeiner Weise die Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, den Umfang der Rechte oder den Titel von Sophos in einer der Sophos-Marken zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit dieser Vereinbarung und danach in Frage stellen, anfechten, anfechten, verletzen oder beeinträchtigen könnten.

3.7.3 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und danach wird MSP kein Wort, Namen, Zeichen, Symbol, eine andere Bezeichnung oder einen anderen Handelsstil annehmen oder verwenden, der nach alleiniger und vernünftiger Meinung von Sophos Verwirrung stiften oder irgendwelche der Sophos Marken verwässern oder verwässern könnte und keine unlizenzierte Verwendung von Marken oder Dienstleistungsmarken vornehmen wird, die nach Sophos alleiniger und zumutbarer Meinung mit den Sophos Marken oder Marken verwässern. MSP erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass keine Der Sophos-Marken in Kombination mit einem Wort, Namen, einer Marke, einem Symbol, einer anderen Bezeichnung oder einem anderen Handelsstil verwendet wird, um eine zusammengesetzte Marke zu erstellen, es sei denn, Sophos autorisiert diese Verwendung ausdrücklich schriftlich. MSP wird keine Marken oder Domännennamen beantragen oder als Domännennamen registrieren, die mit den Sophos-Marken identisch oder verwirrend ähnlich sind.

3.7.4 MSP erklärt sich damit einverstanden, dass alle von MSP im Zusammenhang mit den Sophos-Marken angebotenen Waren oder Dienstleistungen (einschließlich MSP-Services) mindestens die gleiche Qualität wie die Waren und Dienstleistungen von Sophos haben. Sophos ist berechtigt, die Verwendung der Sophos Marken und die Qualität der Waren und Dienstleistungen (einschließlich MSP Services), die in Verbindung mit den Sophos Marken angeboten werden, durch MSP zu überprüfen. Auf Anfrage von Sophos stellt MSP Sophos Muster von Marketing- oder anderen Materialien zur Verfügung, die die Sophos Marken enthalten oder durch diese gekennzeichnet sind. Wenn Sophos MSP darüber in Kenntnis setzt, dass solche Materialien oder Angebote nicht mit dieser Vereinbarung oder den zu diesem Zeitpunkt von Sophos geltenden Marketing- und Markenrichtlinien übereinstimmen (auf <https://www.sophos.com/brand-guidelines.aspx> Anfrage unter erhältlich und von Zeit zu Zeit von Sophos nach eigenem Ermessen geändert), wird MSP sämtliche Mängel bei der Verwendung der Sophos-Marken umgehend beheben und beheben oder die Verwendung der Sophos-Marken einstellen.

3.8 Verwendung von MSP-Marken. MSP gewährt Sophos während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine nicht exklusive, lizenzfreie Lizenz zur Nutzung und Anzeige der von MSP bereitgestellten oder aktivierten Msp-Marken ausschließlich zum Zwecke der Nutzung, Vermarktung und Förderung der Von MSP angeforderten Angebote, einschließlich der Verwendung und Anzeige von MSP-Marken auf Sophos Materialien auf Anfrage von MSP. Mit der vorherigen Zustimmung von Sophos darf MSP während der Laufzeit dieser Vereinbarung Msp-Marken auf Sophos Materialien gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verwenden und anzeigen.

4. MAINTENANCE UND SUPPORT

4.1 Sophos stellt MSP während der Laufzeit dieses Vertrags Maintenance einschließlich Enhanced Partner Support (wie in der Dokumentation im Partnerportal beschrieben oder anderweitig auf Anfrage bereitgestellt) zur Verfügung. Zusätzliche technische Supportpakete können gegen eine zusätzliche Gebühr erhältlich sein.

4.2 Alle Anfragen für technischen Support von Sophos müssen von MSP und nicht vom Begünstigten stammen.

4.3 Jeder von Sophos im Rahmen der Bereitstellung von technischem Support bereitgestellte benutzerdefinierte oder Beispielcode, Dateien oder Skripte ("Fixes"), die nicht Teil seines kommerziellen Standardangebots sind, darf nur in Verbindung mit dem Angebot verwendet werden, für das solche Fixes entwickelt wurden.

4.4 Von Zeit zu Zeit führt Sophos planmäßige Wartung durch, um die Server, Software und andere Technologien zu aktualisieren, die für die Bereitstellung des Services verwendet werden, und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen Unternehmen, um eine solche geplante Wartung vorab zu melden. Der MSP erkennt an, dass Sophos in bestimmten Situationen eine Notfallwartung des Services ohne vorherige Ankündigung durchführen muss.

5. SOPHOS GARANTIEEN; GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLUSS

5.1 Garantie für lizenzierte Produkte. Für eine Gewährleistungsfrist von neunzig (90) Tagen ab der Ausführung dieser Vereinbarung ("Gewährleistungsfrist") garantiert Sophos MSP nur Folgendes: (i) die lizenzierten Produkte im Wesentlichen gemäß der Dokumentation auf den dafür vorgesehenen Betriebssystemen funktionieren, sofern sie ordnungsgemäß installiert und verwendet werden, und (ii) die Dokumentation den Betrieb der lizenzierten Produkte in allen wesentlichen Punkten hinreichend beschreibt.

5.2 Garantie für Services. Sophos garantiert MSP nur Folgendes: (i) die Bereitstellung von Services erfolgt mit wirtschaftlich vertretbarer Kompetenz und Sorgfalt, und (ii) die Services entsprechen der Dokumentation.

5.3 Ausschlüsse. Die oben genannten Garantien gelten nicht, wenn: (i) das lizenzierte Produkt oder der lizenzierte Service wurde nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der Dokumentation verwendet; (ii) das Problem wurde durch das Nichtanwenden von Aktualisierungen, Upgrades oder anderen von Sophos empfohlenen Maßnahmen oder Anweisungen von MSP verursacht; (iii) das Problem wurde durch die Handlung oder Unterlassung von oder durch die Benachrichtigung von Materialien verursacht, die von MSP bereitgestellt werden, ein Problem mit der Kontrolle über die Produkte oder die lizenzierte Garantie nicht erfüllt oder durch Sophos iv.

5.4 Abhilfe. Die gesamte Haftung von Sophos und die einzige und ausschließliche Rechtsbehelfe von MSP für Sophos Verletzung der oben genannten Garantien ist für Sophos nach Sophos Wahl entweder: (i) das relevante lizenzierte Produkt, die Dokumentation oder den Service innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren, zu reparieren oder zu ersetzen; oder (ii) eine anteilige Rückerstattung der Gebühren bereitzustellen oder zu genehmigen, die für den Zeitraum gezahlt wurden, in dem Sophos die anwendbare Garantie verletzt hat.

5.5 Gewährleistungsausschlüsse.

5.5.1 ABGESEHEN VON DEN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEEN IN DIESER VEREINBARUNG GEBEN SOPHOS UND SEINE DRITTANBIETER KEINERLEI GARANTIEEN, BEDINGUNGEN, VERPFLICHTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, IN BEZUG AUF DIE ANGEBOTE, SOFTWARE VON DRITTANBIETERN ODER DIENSTLEISTUNGEN VON DRITTANBIETERN AB, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH OHNE JEDLICHE GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EIGNUNG ODER UNUNTERBROCHENE VERWENDUNG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER VORSTEHENDEN BEDINGUNGEN ÜBERNIMMT SOPHOS KEINE GARANTIE DAFÜR, DASS DIE ANGEBOTE: (A) ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN VON MSP ODER BEGÜNSTIGTEN; (B) FEHLERFREI, AUSFALLSICHER ODER UNTERBRECHUNGSFREI SEIN; ODER (C) ERKENNUNG, KORREKTE IDENTIFIZIERUNG UND/ODER BEHEBUNG ALLER BEDROHUNGEN ODER INDIKATOREN FÜR KOMPROMISSE, ANWENDUNGEN (BÖSARTIG ODER ANDERWEITIG) ODER ANDERER KOMPONENTEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT SOPHOS KEINE GARANTIE DAFÜR, DASS MSP ODER EIN BEGÜNSTIGTER BERECHTIGT IST, ANWENDUNGEN VON DRITTANBIETERN ZU BLOCKIEREN; DASS MSP ODER EIN BEGÜNSTIGTER BERECHTIGT IST, INFORMATIONEN VON DRITTANBIETERN ZU VERSCHLÜSSELN ODER ZU ENTSCHLÜSSELN; ODER DASS MÄNGEL IN DEN ANGEBOTEN BEHOBBEN WERDEN. SOPHOS LEHNT JEDLICHE VERANTWORTUNG FÜR PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER LEISTUNG, DEM BETRIEB

ODER DER SICHERHEIT DER ANGEBOTE AB, DIE SICH AUS MSP-INHALTEN, SOFTWARE VON DRITTANBIETERN, SERVICES VON DRITTANBIETERN ODER ANDEREN VON DRITTANBIETERN BEREITGESTELLTEN DIENSTEN ODER AUS DEM ABFANGEN ODER UNTERBRECHEN JEDLICHER KOMMUNIKATION ÜBER DAS INTERNET, NETZWERKE ODER SYSTEME AUSSERHALB VON SOPHOS KONTROLLE ERGEBEN.

5.5.2 MSP ERKENNT AN UND STIMMT ZU, DASS MSP UND BEGÜNSTIGTE ALLEIN FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE SICHERUNG ALLER DATEN VERANTWORTLICH SIND UND DASS MSP UND BEGÜNSTIGTE GEEIGNETE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DIESER DATEN ERGREIFEN. SOPHOS UND SEINE DRITTLIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLORENGEGANGENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN.

5.5.3 MSP ERKENNT AUSSERDEM AN UND STIMMT ZU, DASS MSP ALLEIN FÜR ALLE ANSPRÜCHE, GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN VON MSP, SEINEN MITARBEITERN ODER AGENTEN VERANTWORTLICH IST.

6. MSP-GEWÄHRLEISTUNGEN; MSP-AUSSCHLIESSLICHE BEZIEHUNG ZU BEGÜNST

6.1 Der MSP garantiert und stimmt zu, dass er:

6.1.1 Gemäß Klausel 6.2 sicherstellen, dass alle Begünstigten an eine Begünstigte Vereinbarung gebunden sind;

6.1.2 Sicherstellen, dass jede Begünstigte Vereinbarung Bestimmungen enthält, die Sophos und seinen verbundenen Unternehmen (a) die Bereitstellung von Angeboten für Begünstigte als Anbieter für MSP (sofern zutreffend) gestatten; und (b) den Zugriff auf MSP-Inhalte so zu ermöglichen, wie dies für die Bereitstellung von Angeboten für Begünstigte angemessen erforderlich ist;

6.1.3 keine von Sophos an die Leistungsempfänger oder sonstige Dritte zur Verfügung gestellte Zugangsdaten weitergibt; und

6.1.4 Stellen Sie sicher, dass Die Begünstigten Updates und Upgrades für Produkte und Service-Software umgehend und auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden erhalten, nachdem Sophos diese Updates und Upgrades zur Verfügung stellt.

6.2 Sophos übernimmt keine Haftung für MSP, die sich aus den Bedingungen in einer Begünstigten Vereinbarung ergibt. MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos keine vertraglichen Beziehungen zu Den Begünstigten hat, und dementsprechend haftet Sophos allein und ausschließlich für MSP.

7. FREISTELLUNG

7.1 Freistellung durch Sophos. Sophos wird: (I) MSP von Ansprüchen, Klagen, Klagen oder Verfahren Dritter, die behaupten, dass der Zugriff, die Nutzung oder die Unterlizenzierung Der Angebote durch MSP gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gegen das Patent, die Marke oder das Urheberrecht dieser Drittpartei verstößt, zu verteidigen, zu schadlos zu halten und (ii) MSP's angemessene Anwaltsgebühren und Kosten zu erstatten, die tatsächlich entstanden sind, sowie alle Schäden, die schließlich von einem zuständigen Gericht oder einem zuständigen Gericht von Sophos gegen einen zuständigen Gericht von MSP vereinbart wurden. Falls ein solcher Anspruch oder Verfahren von Dritten erhoben wird oder wahrscheinlich gegen MSP vorgeht, kann Sophos nach eigenem Ermessen Folgendes tun: (I) das Recht von MSP, weiterhin auf das entsprechende Angebot gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zuzugreifen, es zu nutzen und die Unterlizenzierung zu nutzen; oder (ii) das entsprechende Angebot zu ändern oder zu ersetzen, um nicht zu verletzen, ohne dass die Funktionalität erheblich beeinträchtigt wird. Wenn Sophos nach eigenem Ermessen feststellt, dass keine der oben genannten Optionen wirtschaftlich vertretbar ist, kann Sophos die MSP-Lizenz und das Recht auf Zugriff, Nutzung und Unterlizenz des entsprechenden Angebots mit Benachrichtigung von MSP kündigen und eine anteilige Rückerstattung der für dieses Angebot gezahlten Gebühren bereitstellen oder genehmigen, die (i) sich auf den Zeitraum nach dem Datum der

Kündigung im Falle eines Abonnementangebots beziehen und (ii) auf den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt des Kaufs abgeschrieben wird.

7.2 Ausschlüsse. Sophos hat keine Entschädigungspflicht für Ansprüche oder Verfahren, wenn: (i) MSP unterbricht auf schriftliche Anfrage von Sophos den Zugriff auf das entsprechende Angebot und die Nutzung und verlangt von Den Begünstigten nicht, dass sie dies unverzüglich tun; (ii) MSP erkennt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos die Gültigkeit oder Handlung an, die die Möglichkeit von Sophos beeinträchtigen könnte, die Forderung oder das Verfahren anzufechten; (iii) die Verletzung entsteht durch eine Änderung des Angebots durch eine andere Person als die Nutzung der vorliegenden Vereinbarung oder Des Angebots in Bezug auf die Art und in Bezug auf die betreffende Weise. Oder Kombination, Betrieb oder Nutzung des Angebots mit Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsprozessen anderer Hersteller, wenn der Anspruch nicht eingetreten wäre, sondern für eine solche Kombination, Operation oder Verwendung; (iv) der Anspruch wird aufgrund des Zugriffs, der Verwendung oder des Besitzes in oder von einem Land erhoben, das nicht eine Partei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist, die Verträge über Patente, Marken und Urheberrechte auf Grundlage von MSP-Produkten oder Produkten von Dritten.

7.3 Freistellung durch MSP. Der MSP stellt Sophos, seine verbundenen Unternehmen und ihre leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Beauftragten für alle Ansprüche, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren), die aufgrund oder in Verbindung mit folgenden Gründen entstehen, frei, verteidigt und schadlos. (i) MSP-Inhalte; (ii) eine Verletzung von Klausel 3.6 oder MSP-Zusicherungen und -Garantien im Rahmen dieser Vereinbarung; (iii) der Zugriff oder die Nutzung Der Angebote durch MSP oder einen Begünstigten auf eine Weise, die durch diese Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist; (iv) MSP-Rechte oder die Verletzung von Rechten Dritter durch einen Drittanbieter oder Die Verwendung eines solchen Produkts durch einen Drittanbieter.

7.4 Entschädigungsverfahren. Die freigestellte Partei ("Entschädigungsempfänger") wird: (i) unverzüglich die freistellende Partei ("Indemnitor") schriftlich über alle entschädigbaren Ansprüche zu informieren; (ii) dem Indemnitor alle zumutbare Unterstützung auf Kosten des Indemnitors zu gewähren; und (iii) dem Indemnitor die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs zu geben. Eine Beilegung einer Forderung umfasst keine besondere Leistungsverpflichtung außer der Verpflichtung, die Nutzung des Dienstes einzustellen, oder eine Haftungszulassung durch den Entschädigungsnehmer ohne Zustimmung des Entschädigungsnehmers. Der Entschädigungsempfänger kann sich an der Verteidigung einer freistellungsfähigen Forderung mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl auf eigene Kosten beteiligen.

7.5 IN DEN KLAUSELN 7.1 - 7.4 WIRD DER EINZIGE RECHTSBEHELFE VON MSP UND DIE GESAMTE HAFTUNG VON SOPHOS FÜR DEN FALL BESCHRIEBEN, DASS DIE ANGEBOTE DIE PATENTE, MARKEN, URHEBERRECHTE ODER SONSTIGEN GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE DRITTER VERLETZEN SOLLEN.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 DIE NUTZUNG DES ANGEBOTE ERFOLGT AUF DAS EIGENE RISIKO DES MSP UND EINES JEDEN EINZELNEN LEISTUNGSEMPFÄNGERS. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, HAFTET SOPHOS, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER EINER IHRER DRITTANBIETER LISCHENSORS UND LIEFERANTEN IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, BESONDERE SCHÄDEN, PUNITIV ODER VORBILDICHE SCHÄDEN JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DEN VERLUST VON GEWINNEN, VERLUST VON VERTRÄGEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN ODER DIE MÖGLICHKEIT VON SCHÄDEN, DIE DURCH DIE SOPHOS ODER DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN DIESE AUF SCHÄDEN ODER VORHERSEHBARE SCHÄDEN ZURÜCKZUFÜHREN SIND.

8.2 IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SOPHOS ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR DIREKTE SCHÄDEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEN ANGEBOTEN ENTSTEHEN, EINEN BETRAG, DER DEN VON MSP GEZAHLTEN ODER ZU ZAHLENDEN GEBÜHREN IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH HERVORBRINGT,

8.3 DIE IN DIESER KLAUSEL 8 GENANNTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE GELTEN: (A) OB SOLCHE ANSPRÜCHE AUS VERTRAG, TORT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), EIGENKAPITAL, STATUTEN ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN UND (B) UNGEACHTET DES VERSÄUMENS DES WESENTLICHEN VORSATZES EINER RECHTSBEHELFE. NICHTS IN DIESEM VERTRAG BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG AUS, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

9. SOFTWARE UND SERVICES VON DRITTANBIETERN

9.1 Software Von Drittanbietern. Die Produkte können Software oder andere Technologien bedienen oder mit diesen in Verbindung bringen, die Sophos von Dritten lizenziert wurden ("Drittanbieter-Software"). MSP stimmt zu, dass: (i) MSP und die Begünstigten verwenden diese Drittanbieter-Software gemäß dieser Vereinbarung; (ii) kein Drittlizenzgeber übernimmt Garantien, Bedingungen, Verpflichtungen oder Zusicherungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber MSP oder den Begünstigten, die diese Drittanbieter-Software oder die Produkte selbst betreffen; (iii) kein Drittlizenzgeber hat eine Verpflichtung oder Haftung gegenüber MSP oder den Begünstigten als Folge dieser Vereinbarung oder der Verwendung solcher Software; (IV) der Drittlizenzgeber ist Nutznießer dieser Vereinbarung und kann die hierin enthaltenen Bedingungen in dem Umfang durchsetzen, der zum Schutz seiner Rechte in Bezug auf die Software Von Drittanbietern erforderlich ist; und (V) diese Software Von Drittanbietern kann unter Lizenzbedingungen lizenziert werden, die MSP und den Begünstigten zusätzliche Rechte gewähren oder zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf diese Materialien enthalten, die über die in dieser Vereinbarung festgelegten hinaus hinausgehen und diese zusätzlichen Lizenz- und Einschränkungen in der jeweiligen Webseite oder Dokumentation enthalten sind. Zur Vermeidung von Zweifeln gelten diese zusätzlichen Rechte und/oder Einschränkungen für die Drittanbieter-Software auf einer eigenständigen Basis; keine dieser Lizenzen von Drittanbietern beeinträchtigt die Verwendung der Produkte durch MSP oder Die Nutzung Der Produkte Durch Die Begünstigten gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung.

9.2 MSP erkennt an, dass bestimmte Produkte Java-Software ("Java") der Oracle Corporation ("Oracle") enthalten. Wenn in der Dokumentation angegeben ist, dass das Produkt Java als Teil des lizenzierten Produkts umfasst: (i) die folgenden zusätzlichen erforderlichen Bedingungen von Oracle gelten für die Verwendung von Java durch MSP und Begünstigte; (ii) die Vereinbarung von MSP mit Den Begünstigten muss die folgende Mitteilung enthalten:

Die Nutzung der Kommerziellen Funktionen für kommerzielle Zwecke oder Produktionszwecke erfordert eine separate Lizenz von Oracle. "Kommerzielle Funktionen" bezeichnet die Funktionen, die im Benutzerhandbuch zu Lizenzinformationen - Oracle Java SE und Oracle Java Embedded Products Document unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html> im Abschnitt "Beschreibung der Produktversionen und Zulässigen Funktionen" als solche gekennzeichnet sind.

9.3 MSP erkennt an, dass [Google Maps/Google Earth zusätzliche Nutzungsbedingungen](#) (einschließlich der [Datenschutzrichtlinie von Google](#)) für die Nutzung von Sophos Central Wireless durch MSP und Begünstigte gelten.

9.4 Dienste Von Drittanbietern. Die Services können MSP oder einen Begünstigten in die Lage versetzen oder verlangen, sein Dienstkonto mit Websites, Plattformen, Inhalten, Produkten, Diensten oder Informationen von Drittanbietern zu verknüpfen, mit diesen zu verknüpfen oder anderweitig darauf zuzugreifen ("Services Von Drittanbietern"). Services von Drittanbietern sind nicht Bestandteil des Services, und Sophos übernimmt keine Kontrolle und ist nicht für die Services Von Drittanbietern verantwortlich. MSP und Begünstigte sind allein verantwortlich für: (i) Erhalt und Einhaltung der Bedingungen für den Zugriff und die Nutzung der Services Von Drittanbietern, einschließlich der vom Anbieter der Services Von Drittanbietern auferlegten separaten Gebühren oder Gebühren, und (ii) angemessene Konfiguration der Services Von Drittanbietern. Sophos schließt jegliche Verantwortung und Haftung aus, die sich aus dem Zugriff oder der Nutzung der Services Von Drittanbietern durch MSP oder Begünstigte ergeben, einschließlich aller Auswirkungen auf die Servicefunktionen infolge der Nutzung oder des Vertrauens auf die Services Von Drittanbietern.

10. COMPLIANCE

10.1 Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze

MSP hiermit:

10.1.1 Stimmt zu, dass MSP die Angebote in Verbindung mit der Verwendung und Unterlizenzierung von MSP einhält und dafür sorgt, dass die zuständigen Mitarbeiter alle Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze einhalten;

10.1.2 Stellt sicher und gewährleistet, dass weder MSP noch eine Partei, die Eigentümer oder Kontrolle ist oder von ihr kontrolliert wird, (i) normalerweise in einem Land oder einer Region ansässig ist, in dem sich die Europäische Union, das Vereinigte Königreich oder die Vereinigten Staaten befinden oder gemäß den Gesetzen der wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen oder Handelsembargos, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden; (ii) eine Person oder Einheit auf der konsolidierten Liste der Personen, der Finanzbehörden oder Der Liste der Unterstellten Personen, der US-Liste der Unterstellten Personen, der US-Finanzbehörde oder Der Sanktionsbehörden;

10.1.3 Gewährleistet und gewährleistet, dass es die Angebote weder direkt noch indirekt in ein Land, eine Region, eine Person oder ein Unternehmen, das in Klausel 10.1.2 beschrieben ist, exportiert, weiterexportiert oder anderweitig zur Verfügung stellt, oder dass es gegen Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze verstößt, einschließlich für die Verbreitung von Endverwendungen, und dass es über angemessene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen verfügt, um die Bestimmungen von Klausel 10.1.3 zu erfüllen.

10.1.4 Stimmt zu, dass er sich nach besten Kräften darum bemüht, sicherzustellen, dass alle Begünstigten, die vom MSP zum Zugriff auf die Angebote und zur Verwendung der Angebote autorisiert sind, den Bestimmungen von Klausel 10.1.1.3 entsprechen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, dass jeder Begünstigte verpflichtet ist, die Anforderungen von Klausel 10.1.1.3 zu erfüllen;

10.1.5 Versteht und stimmt zu, dass Sophos keine Verpflichtung hat, Aktualisierungen, Upgrades oder Services im Zusammenhang mit den Angeboten bereitzustellen, wenn Sophos der Ansicht ist, dass die Bereitstellung solcher Updates, Upgrades oder Services Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze verletzen könnte;

10.1.6 Stimmt zu, Sophos unverzüglich zu benachrichtigen, wenn bekannt wird, dass es oder eines seiner Mitarbeiter Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze im Zusammenhang mit dem Zugriff und der Nutzung der Angebote verletzt hat oder wenn bekannt wird, dass Angebote, die es direkt oder indirekt einem Begünstigten zur Verfügung gestellt hat, exportiert, erneut exportiert, übertragen oder anderweitig unter Verletzung von Klausel 10.1.3 verfügbar gemacht wurden;

10.1.7 Stimmt zu, Sophos in einem wirtschaftlich angemessenen Zeitraum und in einer Weise (sofern nicht anderweitig mit Spezifität angegeben) über jegliche behördliche Handlung oder Kommunikation zu informieren, die MSP bezüglich Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen in Bezug auf die Angebote erhält oder bekannt wird, es sei denn, dies ist gesetzlich oder gesetzlich verboten.

10.1.8 Stimmt zu, dass Informationen über die Klassifizierung von Angeboten für Exportzwecke unter <http://www.sophos.com/de-de/legal/export.aspx> verfügbar sind und Sophos angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Informationen auf dieser Webseite zu erhalten, ist jedoch dafür verantwortlich, eigene Rechtsberatung anzustreben und seine eigene Einhaltung in Bezug auf alle geltenden Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetze zu gewährleisten.

10.1.9 Stimmt zu, dass für den Fall, dass der Verkauf, die Lieferung, der Export, die Wiederausfuhr oder die Übertragung aller oder eines Teils der Angebote im Rahmen dieser Vereinbarung von Sophos in Bezug auf den Erhalt oder die Verwendung einer Ausfuhrlizenz abhängig ist, sie unverzüglich auf Anfrage alle von Sophos erforderlichen Hilfeleistungen oder Unterlagen bereitstellen wird, einschließlich gegebenenfalls eines genau

abgeschlossenen Unternehmens des Endbenutzers oder des Empfängers;

10.1.10 Stimmt zu, dass es allein für die Erfüllung aller Anforderungen der Behörden in allen Rechtsgebieten verantwortlich ist, in denen die Angebote für die Lizenzierung, Registrierung oder andere Genehmigung für den Verkauf, die Lieferung, den Import, die Wiederausfuhr, den Transfer, die Nutzung, die Offenlegung oder den Transport Der Angebote bereitgestellt werden; und

10.1.11 Stimmt zu, dass sie Sophos von allen Ansprüchen, Verlusten, Haftungsansprüchen oder Schäden, die Sophos aufgrund oder im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Klausel 10.1 durch MSP entstanden sind, freistellt und für schadlos hält und dass die Verletzung dieser Klausel 10.1 als Grund für die sofortige Kündigung dieser Vereinbarung angesehen werden kann.

Weitere Detailinformationen sind auf folgender Website einsehbar: <https://www.sophos.com/de-de/legal/export.aspx>.

10.2 Import. Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass er allein dafür verantwortlich ist, vor Ort geltende Einfuhrbestimmungen und -regelungen einzuhalten. Dazu zählt insbesondere das Einholen erforderlicher Genehmigungen und Lizenzen.

10.3 Bestechungsschutz und fairer Wettbewerb. Jede Partei gewährleistet, dass weder sie noch einer seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Agenten, Vertreter, Auftragnehmer, Vermittler noch sonstige natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Namen agieren, auf direktem oder indirektem Wege Handlungen durchführen, die nach (i) dem United Kingdom Bribery Act 2010, dem United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder anderen anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen anderer Länder zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder (ii) den Regeln des fairen Wettbewerbs eine Straftat bzw. einen Verstoß darstellen.

10.4 JEDE VERLETZUNG VON KLAUSEL 10 DURCH MSP IST EINE WESENTLICHE VERLETZUNG, DIE NICHT BEHEBBAR IST UND ALS URSACHE FÜR DIE SOFORTIGE KÜNDIGUNG DIESES VERTRAGS ANGESEHEN WIRD. Der MSP erklärt sich außerdem damit einverstanden, Sophos gegenüber sämtlichen Klagen, Verlusten, Haftungsansprüchen oder Schäden schadlos zu halten und zu entschädigen, die gegenüber Sophos aufgrund von oder im Zusammenhang mit einer Zuwiderhandlung des MSP oder eines Leistungsempfängers gegen diese Ziffer 10 geltend gemacht werden.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

11.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Annahme dieser Bedingungen durch MSP und wird fortgesetzt, sofern und bis er gemäß den in diesem Vertrag festgelegten ausdrücklichen Bestimmungen gekündigt wird.

11.2 Vertragsbeendigung aus Gründen Der Bequemlichkeit. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen vor schriftlicher Benachrichtigung kündigen, sofern MSP keine Vorababonnements erworben hat, wird jede Subscription gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung bis zum Ablauf der entsprechenden Abonnementlaufzeit gemäß der in der Anlage angegebenen Laufzeit fortgesetzt.

11.3 Kündigung des Vertrags aus Wichtigem Grund. Sophos kann den vorliegenden Vertrag jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung kündigen, wenn: (i) Sophos die Gebühren vom MSP oder dem autorisierten Distributor gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen (ganz oder teilweise) nicht erhalten hat; (ii) der MSP eine Bedingung des vorliegenden Vertrags nicht erfüllt oder (iii) der MSP Insolvenz aufgrund von Verschuldung beantragt hat oder diese für ihn beantragt wird oder er insolvent ist.

11.4 Auswirkungen der Vertragsbeendigung

11.4.1 Die Kündigung des vorliegenden Vertrags entbindet den MSP nicht von seinen Verpflichtungen, alle aufgelaufenen bzw. sonstigen Gebühren, die der MSP an Sophos (oder ihre autorisierten Distributoren, sofern zutreffend) entrichten muss, zu bezahlen. Alle gezahlten Gebühren werden nicht in dem gesetzlich zulässigen

11.4.2 Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, muss MSP Sophos innerhalb von einem (1) Monat nach dem Datum der Beendigung dieser Vereinbarung eine schriftliche Zertifizierung vorlegen, in der (i) die Zerstörung aller teilweisen und vollständigen Kopien der lizenzierten Produkte durch MSP sowie (ii) die Beendigung der Fähigkeit aller Begünstigten, auf die Services zuzugreifen und diese zu nutzen, durch MSP bestätigt wird.

11.4.3 Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, werden alle Rechte von MSP und seinen Begünstigten, auf Die Angebote zuzugreifen und diese zu nutzen und Sophos Marken zu verwenden, automatisch mit Beendigung dieser Vereinbarung eingestellt.

11.5 Auswirkungen des Auslaufes oder der Beendigung der Begünstigten Vereinbarung. Nach Ablauf oder Beendigung einer Begünstigten Vereinbarung entfernt MSP die Angebote unverzüglich (i) aus dem Gelände des Begünstigten, es sei denn, das Eigentum an dem Angebot wurde gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung an Den Begünstigten übertragen; (ii) den Zugriff Des Begünstigten auf oder die Nutzung der Angebote unverzüglich zu deaktivieren, einschließlich der Entfernung von benutzerdefinierten Einstellungen, Software und Daten Des Begünstigten aus dem Sophos-Netzwerk; (iii) Sophos bitten, die Bereitstellung von Diensten im Rahmen dieser vereinbarung oder gemäß den anderen Begünstigten zu beenden. Für bestimmte Produkte kann Sophos die Daten auf Anfrage und gegen eine im Voraus schriftlich zu vereinbarende angemessene Gebühr herunterladen und zurückgeben. Sophos behält sich das Recht vor, nicht entfernte Daten zu löschen.

11.6 Keine Schäden für Kündigung. Die Kündigung dieses Vertrags durch eine der Parteien gemäß seinen Bedingungen gibt der anderen Partei kein Recht auf Entschädigung, Schadensersatz, entgangenen Gewinn oder anfälligen Gewinn oder zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art oder Art. Sofern in diesem Vertrag nicht anders festgelegt, haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei aufgrund des Auslaufens oder der Beendigung dieses Vertrags für eine Erstattung oder einen Schadensersatz für Verlust von Goodwill, voraussichtlichen gewinnen oder erwarteten Verkäufen oder aufgrund von Ausgaben, Investitionen, Übersetzungen, Lokalisierungen, Pachtverträgen oder Verpflichtungen, die von einer Partei oder aus einem anderen Grund aufgrund oder aus einem solchen Ablauf oder einer Kündigung getätigt wurden.

11.7 Serviceeinstellung. Sophos kann den Zugriff und die Nutzung des Services oder der Teile des Services durch MSP und Die Begünstigten sofort aussetzen, wenn: (A) Sophos ist der Ansicht, dass die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des Dienstes für MSP, Begünstigte oder andere Sophos-Kunden erheblich gefährdet ist; (b) MSP oder Ein Begünstigter greift auf den Dienst zu oder verwendet ihn unter Verletzung von Klausel 3.5 (Beschränkungen); (c) MSP zahlt die Gebühr für den Zugriff und die Nutzung des Dienstes nicht an Sophos oder den Distributor (sofern zutreffend) in Übereinstimmung mit Den Bestimmungen des Dienstes oder gemäß Sophos Zumutbaren Bedingungen der Verwendung von Sanktionen oder angemessenen Bedingungen. Wenn dies nach vernünftigen Ermessen möglich und gesetzlich zulässig ist, wird Sophos dem MSP eine vorherige Benachrichtigung über eine derartige Serviceaussetzung zukommen lassen. Sophos wird angemessene Anstrengungen Unternehmen, um den Service unverzüglich wiederherzustellen, nachdem er festgestellt hat, dass das Problem, das die Aufhebung verursacht, gelöst wurde. Jegliche Serviceaussetzung gemäß dieser Klausel entschuldigt nicht die Zahlungsverpflichtungen von MSP gemäß dieser Vereinbarung.

11.8 Überleben. Die folgenden Klauseln sowie alle anderen Bedingungen, die für die Auslegung oder Durchsetzung dieses Vertrags erforderlich sind, bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags gültig: 1 (Definitionen), 2 (Rechte und Eigentumsrechte an geistigem Eigentum); 3.7.2 - 3.7.3; 5.5 (Gewährleistungsausschlüsse); 6 (MSP-Garantien; MSP-Ausschließliche Beziehung zu Leistungsempfängern); 7 (Haftungsfreistellung); 8 (Haftungsbeschränkung); 10 (Compliance); 11.4 (Auswirkungen der Vertragsbeendigung); 11.5 (Datenschutz) und 12.5 (Allgemeine Daten); 12.5);

12. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

12.1 Jede Partei erkennt an, dass sie und ihre verbundenen Unternehmen ("Empfangende Partei") im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Zugriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei und ihrer

verbundenen Unternehmen ("offenlegende Partei") haben können. Die Empfangende Partei verwendet dieselbe Sorgfalt, die sie verwendet, um die Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen dieser Art zu schützen (aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt). Die Empfangende Partei erklärt sich damit einverstanden, (i) keine vertraulichen Informationen zu einem anderen Zweck zu verwenden, als ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Rechte gemäß dieser Vereinbarung auszuüben, und (ii) die Verbreitung vertraulicher Informationen nur an Personen oder Dritte zu beschränken, die diese Informationen "kennen müssen" und die einer im Wesentlichen ähnlichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen. Eine Empfangende Partei darf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei in jedem Rechtsverfahren oder gemäß den geltenden Gesetzen oder Vorschriften offenlegen (z. B. als Antwort auf eine Vorladung, einen Haftbefehl, eine gerichtliche Anordnung, eine behördliche Aufforderung oder einen anderen rechtlichen Prozess); vorausgesetzt jedoch, dass die Empfangende Partei die offenlegende Partei im Rahmen der Offenlegung der vertraulichen Informationen gegenüber der offenlegenden Partei (2) unverzüglich gegenüber der offenlegen und die Offenlegung der vertraulichen Partei gegenüber den offenlegen muss. Unbeschadet der obigen Ausführungen enthalten die vertraulichen Informationen einer offenlegenden Partei keine Informationen, die: (a) durch keine Handlung oder Unterlassung der Empfangenden Partei ein Teil der öffentlichen Domäne ist oder wird; (b) sich vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei im rechtmäßigen Besitz der Empfangenden Partei befand und von der Empfangenden Partei weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei eingeholt worden war; (c) die Empfangende Partei rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Einschränkung der Offenlegung gegenüber offengelegt wird; oder (d) die Vertrauliche Information Unabhängig von der Empfangenden Partei erhält.

12.2 Sophos behält sich das Recht vor, Einzelheiten aus vorliegendem Vertrag Dritten zu PR- und Werbezwecken zugänglich zu machen. Der MSP erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass Sophos Name und Logo des MSP auf die Liste der Sophos-Partner aufnehmen und veröffentlichen darf.

12.3 MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos die Begünstigten kontaktieren kann, wenn: (i) dieser Vertrag wurde beendet; (ii) Sophos hat die Gebühren für die Nutzung Der Angebote durch diesen Begünstigten nicht erhalten; oder (iii) MSP fordert Sophos auf, Den Begünstigten Angebote direkt zur Verfügung zu stellen. Sophos kann nach alleinigem Ermessen entscheiden, die Leistungsempfänger weiterhin zu unterstützen (entweder direkt oder indirekt über einen Dritten) und ihnen die Nutzung der Angebote zu gestatten, falls der MSP aus Gründen einer Insolvenz oder anderweitig dazu nicht mehr in der Lage ist.

12.4 Der MSP erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos ihm Werbe-E-Mails zusenden darf, um ihm Informationen über andere Waren und Dienstleistungen zukommen zu lassen, die für den MSP von Interesse sein könnten. Sollte der MSP sein Einverständnis zur Zusendung derartiger Werbe-E-Mails zurückziehen wollen, kann er dies gegenüber Sophos jederzeit per E-Mail an unsubscribe@sophos.com tun.

12.5 Nutzungsdaten und Daten Zur Bedrohungserkennung. Sophos kann Nutzungsdaten für folgende Zwecke sammeln, darauf zugreifen, verwenden, verarbeiten, übertragen oder speichern: (A) Produktverbesserungen; (b) Forschungs- und Entwicklungszwecke; (c) Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und Überprüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung durch MSP; (d) Ausgabe von Warnungen und Benachrichtigungen an MSP über Vorfälle und Produktlebenszyklusänderungen und (e) Ableitung statistischer Daten mithilfe von Informationen, die aggregiert, anonymisiert, deidentifiziert oder anderweitig nicht angemessen mit einer identifizierbaren Person oder mit MSP-Nutznießnehmern, Nutznießern oder Benutzern verknüpft sind. Sophos behält alle geistigen Eigentumsrechte an solchen statistischen Daten. Sophos kann Daten zur Bedrohungsintelligenz (einschließlich von MSP-Inhalten, sofern diese anonymisiert, deidentifiziert oder anderweitig nicht angemessen mit einer identifizierbaren Person oder einem MSP, Begünstigten oder Benutzer verknüpft sind) mit ausgewählten seriösen Mitgliedern der IT-Branche zur Förderung des Bewusstseins für Sicherheitsrisiken sowie zur Untersuchung von Spam- und Sicherheitsbedrohungen austauschen.

12.6 Sophos verpflichtet sich, und der MSP erklärt sich damit einverstanden, die Identifizierungsinformationen und (falls zutreffend) Zahlungsinformationen für folgende Zwecke bereitzustellen: (I) Bereitstellung von technischem Support, (ii) Abrechnung, (iii) Überprüfung der Anmeldeinformationen, (iv) Ausstellung von Verfallsmeldungen und Verlängerungshinweisen für Lizenzen, (V) Durchführung von Compliance-Kontrollen, um die Einhaltung Von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen zu gewährleisten, und (VI) Bereitstellung von Kontoverwaltung.

12.7 Der Nachtrag Zur Datenverarbeitung ("DPA") unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/data-processing-addendum.aspx> ist durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen, wenn die Bereitstellung von Angeboten von Sophos an MSP im Rahmen dieser Vereinbarung eine "Verarbeitung" von "persönlichen Daten" durch Sophos darstellt, jedoch nur in dem Umfang, in dem diese Verarbeitung in den Geltungsbereich der "Geltenden Datenschutzgesetze" fällt (jeder in DER DPA definierte Begriff). Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen der DPA und dieser Vereinbarung haben die Bedingungen der DPA Vorrang.

12.8 Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass es gemäß anwendbarem Recht für den MSP erforderlich sein kann, Leistungsempfänger zu informieren bzw. deren Zustimmung einzuholen, bevor ihre Kommunikation abgefangen, abgerufen, überwacht, protokolliert, gespeichert, übertragen, exportiert, der Zugriff darauf blockiert und/oder die Kommunikation gelöscht werden darf. Der MSP ist allein für die Einhaltung derartiger Gesetze verantwortlich.

12.9 Der MSP garantiert, dass er alle ggf. erforderlichen Zustimmungen eingeholt und alle notwendigen Benachrichtigungen zum Austausch relevanter Daten und Informationen mit Sophos zu den in dieser Ziffer 12 dargelegten Zwecken bereitgestellt hat.

12.10 Jede Partei ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor unautorisierter oder unrechtmäßiger Verarbeitung sowie gegen versehentliche(n) Verlust, Vernichtung oder Beschädigung dieser Daten.

12.11 MSP verpflichtet sich, Sophos von allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden, Kosten, Kosten, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten, Forderungen, Verfahren und Klagen, die im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung dieser Klausel 12 durch MSP entstehen, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

13. ALLGEMEINES

13.1 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung muss MSP jederzeit die Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten. Darüber hinaus erfüllt MSP (i) die im Partnerportal aufgeführten MSP-Anmelde-, Schulungs- und Zertifizierungsanforderungen und (ii) auf Anfrage von Sophos Werbematerialien für Co-Branding (wie Begleitmaterialien, Präsentationen und Pressemitteilungen) mit dem Ausdruck "Powered by Sophos" und den Sophos-Marken gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung.

13.2 Keine Agentur. Distributoren, von denen der MSP die Angebote erworben hat, sind keine Mitarbeiter oder Agenten von Sophos. Keine dieser Personen hat die ausdrückliche oder stillschweigende Befugnis, einen Vertrag abzuschließen, oder dem MSP gegenüber im Namen von Sophos Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien zu geben oder diesen Vertrag in beliebiger Art und Weise zu übersetzen oder zu modifizieren oder Sophos in beliebiger Art und Weise zu binden.

13.3 Feedback. MSP ist nicht verpflichtet, Sophos Ideen, Vorschläge, Konzepte oder Vorschläge im Zusammenhang mit den Angeboten oder Sophos Geschäft ("Feedback") zur Verfügung zu stellen. Wenn MSP jedoch Sophos Feedback erteilt, gewährt MSP Sophos ein nicht exklusives, unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, unterlizenzierbares, übertragbares und lizenzfreies Recht und eine Lizenz, dieses Feedback ganz oder teilweise zu verkaufen, zu importieren, zu reproduzieren, öffentlich anzuzeigen, zu verbreiten, zu verbreiten, zu ändern, öffentlich auszuführen und anderweitig zu nutzen, ohne auf andere Weise oder zu irgendeinen anderen Zwecken oder zu verwenden oder zu verwenden. Alle Rückmeldungen gelten für MSP als nicht vertraulich. MSP darf Sophos kein Feedback geben, das Grund zu der Annahme hat, dass es den Ansprüchen oder Rechten eines Dritten an geistigem Eigentum unterliegt oder unterliegt.

13.4 Aufgabe. MSP darf seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos übertragen oder abtreten. Sophos ist nach eigenem Ermessen berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu transferieren oder anderweitig zu übertragen.

13.5 Lizenzierung und Vertrieb von verbundenen Unternehmen. Sophos ist Lizenzgeber der Angebote und seine Konzerngesellschaften verteilen die Angebote auf regionaler Basis. MSP wird über Sophos oder die entsprechende lokale Sophos Tochtergesellschaft erwerben, wie in Anhang 3 beschrieben. Sophos oder die entsprechende Sophos Tochtergesellschaft können Anhang 3 jederzeit nach schriftlicher Mitteilung an MSP aktualisieren.

13.6 Produktänderungen. Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos Produkte, Produktversionen, Produkteigenschaften, Produkt-Support, Produkt-Maintenance und Support für Software Dritter (einschließlich, aber ohne Beschränkung auf Betriebssysteme und Plattformen) von Zeit zu Zeit insbesondere infolge einer veränderten Nachfrage oder aufgrund sicherheitsrelevanter bzw. technologischer Entwicklungen ändern, aktualisieren oder vom Markt nehmen kann. Sophos veröffentlicht den/die Termin(e) der Einstellung des Verkaufs auf folgender Website: <http://www.sophos.com/de-de/support>. Sophos empfiehlt dem MSP, stets die aktuellen Produkte, Produktversionen und/oder Software Dritter (soweit zutreffend) zu nutzen.

13.7 Änderungen an Service- und Servicebeschreibung. MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos die Services von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren kann, ohne die Gesamtfunktionalität der Services erheblich zu reduzieren oder zu beeinträchtigen, und (ii) die Servicebeschreibungen jederzeit, um die bereitgestellten Services korrekt wiederzugeben.

13.8 Vertragsänderungen. SOPHOS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINSEITIG UND JEDERZEIT DURCH ENTSPRECHENDE MITTEILUNG AN MSP ZU ÄNDERN. Als „Mitteilung“ gelten im Normalfall insbesondere die Veröffentlichung einer überarbeiteten Version dieses Vertrags auf der Sophos-Website <https://www.sophos.com/de-de/legal> und/oder per E-Mail an die Vertreter des MSP versendete Benachrichtigungen.

13.9 Verzicht. Unterlässt es eine der beiden Parteien, eine bestimmte Bedingung dieses Lizenzvertrags durchzusetzen, ist dies nicht als Verzicht auf eines ihrer Rechte gemäß diesem Vertrag auszulegen.

13.10 Salvatorische Klausel. Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit eines beliebigen Teils dieses Vertrags hat keine Wirkung auf die Rechtsgültigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Teile.

13.11 Gesamte Vereinbarung. Für den Fall, dass der MSP Produkte im Rahmen eines früheren zwischen den Parteien geschlossenen MSP-Vertrags (V1- oder V2) erworben hat, bleibt ein derartiger früherer geschlossener Vertrag (V1- oder V2) bis zu seiner Beendigung bzw. Kündigung für die betreffenden Produkte weiterhin in Kraft. Andernfalls stellt diese Vereinbarung die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Angebote dar und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen schriftlichen Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf diese Angebote, mit Ausnahme von mündlich oder schriftlich überlieferten Mitteilungen, Vereinbarungen oder Zusicherungen, die in betrügerischer Absicht getroffen wurden.

13.12 Zertifizierung Der Compliance. MSP erklärt sich bereit, Sophos auf Anfrage von Sophos eine Zertifizierung hinsichtlich der Einhaltung dieser Vereinbarung oder einer Klausel dieser Vereinbarung zu erteilen und dass die Nichteinhaltung dieser Zertifizierung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Anforderung von Sophos als Grund für die sofortige Kündigung dieser Vereinbarung angesehen werden kann.

13.13 Pflege der Unterlagen. MSP führt genaue und lesbare Aufzeichnungen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum jeder Transaktion, die im Rahmen dieses Vertrags durchgeführt wird, und stellt Sophos Informationen zur Verfügung, die von Sophos im angemessenen Rahmen angefordert wurden, um die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags zu überprüfen. Die Nichtbereitstellung solcher Informationen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Sophos Anfrage kann als Grund für die sofortige Kündigung dieses Vertrags angesehen werden.

13.14 US-Regierungsbehörden; Nichtverzicht auf Regierungsmimmunität. Wenn MSP eine Behörde oder ein anderer Teil der US-Regierung oder eine US-amerikanische staatliche oder lokale Regierungsbehörde ist, gelten die Angebote und die Dokumentation als "kommerzielle Computersoftware" und "kommerzielle Computersoftwaredokumentation" für Zwecke VON FAR 12.212 und DFARS 227.7202 in der geänderten Fassung

oder gleichwertige Bestimmungen von Behörden, die von der FAR ausgenommen sind. Jede Nutzung, Änderung, Reproduktion, Freigabe, Leistung, Anzeige oder Offenlegung der Angebote und Dokumentation durch die US-Regierung und US-Bundesstaaten und lokale Regierungsbehörden unterliegt ausschließlich dieser Vereinbarung, und sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten alle Bestimmungen dieser Vereinbarung für die US-Regierung und die US-Bundesstaaten und lokalen Regierungsbehörden. Ist der MSP ein Bundesstaat, ein Bundesstaat oder eine andere staatliche Einrichtung, eine Behörde, eine Institution oder eine Unterabteilung, so gelten die Haftungsbeschränkungen und die Haftungsfreistellung des MSP in diesem Dokument nur in der Art und Weise und in dem Umfang, wie es nach geltendem Recht zulässig ist, und ohne Verzicht auf die verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder sonstigen Immunitäten des MSP.

13.15 Durchsetzbarkeit; Keine Rechte Dritter. Sophos und seine verbundenen Unternehmen können die Bedingungen dieser Vereinbarung durchsetzen und von diesen profitieren. Gemäß den vorstehenden Bestimmungen und Den Klauseln 9.1(iv) und 13.5 hat jede Person, die keine Partei dieser Vereinbarung ist, kein Recht, eine Laufzeit dieser Vereinbarung durchzusetzen, und die Parteien dieser Vereinbarung beabsichtigen nicht, dass durch diese Vereinbarung Rechte Dritter geschaffen werden.

13.16 Sprache. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

13.17 Geltendes Recht. Falls sich der MSP in folgenden Bereichen befindet:

Die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA ODER LATEINAMERIKA, diese Vereinbarung, die Beziehung zwischen MSP und Sophos sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihr ergeben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, unterliegen den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, und unterliegen ohne Rücksicht auf ihre Kollisionsgrundsätze den Gesetzen. Die Parteien verzichten in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vertrag ergeben, auf ein Recht auf einen Juryprozess. Und

Jedes ANDERE LAND, diese Vereinbarung, die Beziehung zwischen MSP und Sophos sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihr ergeben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche, unterliegen den Gesetzen von England und Wales und unterliegen diesen Gesetzen, ohne Rücksicht auf die Prinzipien des Kollisionsrechts.

Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt nicht für diese Vereinbarung oder für Streitigkeiten oder Transaktionen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

13.18 Gerichtsstand. Falls sich der MSP in folgenden Bereichen befindet:

Die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA ODER LATEINAMERIKA, die Bundes- und Landesgerichte des Commonwealth of Massachusetts, USA, haben die ausschließliche Zuständigkeit, um Streitigkeiten oder Ansprüche zu entscheiden, die sich aus, unter oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergeben können; und

Jedes ANDERE LAND, die Gerichte von England und Wales sind ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die aus, unter oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen können.

13.19 Nichts in Klausel 13.18 beschränkt das Recht von Sophos, ein Verfahren gegen MSP bei einem zuständigen Gericht einzuleiten, wenn es von Sophos für erforderlich gehalten wird, (i) seine geistigen Eigentumsrechte zu schützen, (ii) seine vertraulichen Informationen zu schützen und/oder (iii) überfällige Zahlungen zurückzufordern.

13.20 Alle Mitteilungen, die schriftlich an Sophos zu richten sind, und alle Fragen zu diesem Vertrag sind an folgende Adresse zu richten: The Legal Department, Sophos Limited, The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich, mit Kopie an legalnotices@sophos.com.

13.21 Höhere Gewalt. Die Nichtbeachtung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine Handlung von Gott,

SOPHOS

Cybersecurity made simple.

Hurrikan, Krieg, Feuer, Aufruhr, Erdbeben, Terrorismus, ein Akt eines öffentlichen Feindes, Handlungen von Regierungsbehörden (mit Ausnahme der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Vorschriften) oder andere Ereignisse höherer Gewalt gelten nicht als Verstoß gegen diese Vereinbarung.

Anhang 1 - Hardware

Dieser Anhang 1 gilt nur, wenn MSP Hardware kauft.

1. Sophos behält das Eigentum an der Hardware, bis MSP bezahlt und Sophos die Hardware-Gebühr vollständig erhält. Der MSP stimmt zu, die Hardware bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an der Hardware gemäß dieser Ziffer an den MSP übertragen wurde, frei von Forderungen, Pfandrechten und Belastungen zu halten, und jede Aktion des MSP, sowohl freiwillig als auch unfreiwillig, die eine Forderung, ein Pfandrecht oder eine Belastung der Hardware zum Inhalt hat, ist nichtig. Der MSP ist nur Eigentümer der Hardware (oder, sofern zutreffend, des Datenträgers), auf der/dem das lizenzierte Produkt installiert ist. Der MSP ist nicht Eigentümer des lizenzierten Produkts selbst.
2. Wenn der MSP die Gebühr für die Hardware nicht zahlt oder Sophos diese nicht erhält, muss der MSP die Hardware ggf. sicher und ausreichend verpackt an die von Sophos angegebene Rücksendeadresse zurücksenden; der Transport (und eine eventuelle vom MSP gewünschte Versicherung) ist im Voraus zu bezahlen. Wenn MSP die Hardware nicht umgehend an den angegebenen Standort zurücksendet, ist Sophos nach schriftlicher Benachrichtigung berechtigt, die Räumlichkeiten von MSP während der normalen Geschäftszeiten zu betreten, um diese Hardware wieder zu besitzen.
3. Bei Versand der Hardware an den MSP geht das Verlustrisiko auf den MSP über. Die Versicherung, falls vorhanden, ist für die Abdeckung der Hardware allein von MSP verantwortlich.
4. MSP erkennt an, dass die Hardware ausschließlich als Medium für die Lieferung und den Betrieb der lizenzierten Produkte verkauft wird und, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, kann Sophos nach seiner Wahl Hardware bereitstellen, die entweder neu oder generalüberholt ist.
5. Ausschließlich der MSP ist im Zusammenhang mit der Nutzung, der Offenlegung, dem Transfer, dem Transport und/oder der Entsorgung der Hardware für die Einhaltung aller staatlichen Abfall-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf jene in Bezug auf Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE-Richtlinie“) und Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS-Richtlinie“) (in ihrer jeweiligen Fassung), verantwortlich.
6. Sophos bietet eine eingeschränkte Garantie für Hardware an, die in den Hardware-Garantierichtlinien unter folgendem Link erläutert wird: <http://www.sophos.com/de-de/legal>.
7. Nutzung des UTM Network-Sicherheitsprodukts von Sophos. Der MSP bestätigt und ist damit einverstanden, dass die Funktionalität des Sophos UTM-Produkts die vollständige Löschung der Festplatte des Zielgeräts, insbesondere des darauf befindlichen Betriebssystems, während der Installation erfordert. Durch die Installation des oben genannten Produkts bzw. durch das Einräumen der Möglichkeit gegenüber dem Leistungsempfänger, das oben genannte Produkt zu installieren, verpflichtet sich der MSP oder dem Begünstigten ausdrücklich sicherzustellen, dass das Gerät, auf dem dieses Produkt zu installieren ist, keine wertvollen Daten enthält, deren Verlust den Leistungsempfänger schädigen würde, und Sophos lehnt ausdrücklich jede Haftung für Verluste jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung dieser Warnung durch den MSP ab.

Anhang 2 - Gebühren

Dieser Anhang 2 gilt nur, wenn MSP direkt bei Sophos oder einem Tochtergesellschaft von Sophos kauft.

1. Alle Gebühren werden gemäß der jeweiligen Preisliste für Das Gebiet berechnet. Sophos oder die entsprechende Sophos Tochtergesellschaft können die Preisliste von Zeit zu Zeit ohne Vorankündigung ändern.
2. Alle Produkte werden von Sophos oder dem entsprechenden Sophos Affiliate nominierten FCA-Lager geliefert. Dementsprechend trägt der MSP die Zollgebühren, Lieferkosten, die Kosten der Export- und Importabfertigung sowie die Versicherungskosten.
3. Für den Erwerb von Vorabonnements müssen Sophos oder die betreffende Sophos Tochtergesellschaft die Gebühr für den gesamten Abonnementzeitraum im Voraus in Rechnung stellen.
4. **MSP Connect with Flex.** Als Alternative zu Klausel 3 oben kann MSP für die von Sophos autorisierten qualifizierten Angebote entscheiden, die tatsächliche Gesamtnutzung für einen einzelnen Begünstigten jeden Kalendermonat im Rückstand zu bezahlen, vorausgesetzt, dass Sophos oder die betreffende Sophos Tochtergesellschaft die Teilnahme von MSP an Sophos MSP Connect mit Flex schriftlich genehmigt haben. Die tatsächliche Nutzung kann von Monat zu Monat variieren. Sophos oder die entsprechende Sophos Affiliate behält sich das Recht vor, MSP eine Mindestgebühr von 50 US-Dollar (oder einen Gegenwert in Landeswährung) pro Kalendermonat zu berechnen, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Wenn die Sophos MSP Connect with Flex Preisliste Volume-Gruppen enthält, wird die Band von der Gesamtnutzung der MSPs für alle Begünstigten für die Produktkategorie bestimmt. Wenn MSP Sophos oder die entsprechende Sophos Tochtergesellschaft nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, kann Sophos oder die entsprechende Sophos Tochtergesellschaft neben den anderen Rechten verlangen, dass MSP auf den Kauf von Vorabonnements zurückgreift.
5. Alle Zahlungen erfolgen in der auf der Rechnung angegebenen Währung.
6. Die Zahlung der Gebühren erfolgt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum.
7. Wenn im Rahmen dieses Vertrags zu zahlende Beträge nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, so trägt dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von Sophos oder der entsprechenden Sophos Affiliate im Rahmen dieses Vertrags Zinsen vom Fälligkeitsdatum bis zum Tag, an dem die Zahlung von Sophos oder dem zuständigen Sophos Affiliate vor und nach einem Urteil eingegangen ist, zu einem Satz von 1,5 % pro Kalendermonat.
8. Alle Zahlungen, Gebühren und sonstigen Gebühren, die von MSP an Sophos oder die entsprechende Tochtergesellschaft von Sophos im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen sind, sind ausschließlich für alle Steuern, Abgaben und Bewertungen jeglicher Rechtsprechung. MSP verpflichtet sich, alle Steuern, Abgaben und Bewertungen, die MSP, Sophos oder dem entsprechenden Sophos verbundenen Unternehmen aus dieser Vereinbarung auferlegt werden, zu tragen und für die Zahlung verantwortlich zu sein, ohne jegliche Steuern, die auf dem Nettoeinkommen von Sophos oder dem entsprechenden Sophos Affiliate basieren. Wenn MSP Sophos oder die betreffende Sophos Tochtergesellschaft aufgrund von Quellensteuer oder Steuern einen niedrigeren Betrag gemäß diesem Vertrag zahlen muss, zahlt MSP Sophos oder dem Sophos verbundenen Unternehmen einen solchen erzwungenen Betrag, der erforderlich wäre, um Sophos oder dem Sophos verbundenen Unternehmen den vollen Betrag der Zahlung zu gewähren, der nach Abzug einer solchen Quellensteuer fällig wird.

Anhang 3 - Liste der Sophos Tochtergesellschaft

MSP-Standort - Australasien	Tochtergesellschaft von Sophos
Australasien	Sophos Pty Ltd.
MSP-Standort - Asien	Tochtergesellschaft von Sophos
Jedes Land in Asien, das unten nicht aufgeführt ist	Sophos Ltd.
Japan	Sophos K.K.
Hongkong	Sophos Hong Kong Company Limited
Indien	Sophos Technologies Private Limited
Bangladesch, Singapur, Malaysia, Philippinen, Vietnam, Südkorea, Indonesien, China	Sophos Computer Security Pte. Ltd.
MSP-Standort - Nord- und Südamerika	Tochtergesellschaft von Sophos
Kanada	Sophos Inc. (kanadische Einheit)
USA und Lateinamerika	Sophos Inc. (US-Einheit)
MSP-Standort - EMEA	Tochtergesellschaft von Sophos
Alle Länder in EMEA, die nicht unten aufgeführt sind	Sophos Ltd.
Frankreich und Monaco, Französisch-Guayana, Martinique, Réunion	Sophos Sàrl
Deutschland und Österreich	Sophos Technology GmbH
Italien	Sophos Italia S.r.l.
Spanien, Portugal, Gibraltar, Andorra	Sophos Iberia Srl
Belgien, Luxemburg und die Niederlande	Sophos B. V.
Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen	Sophos AB
Schweiz und Liechtenstein	Sophos Schweiz AG
Türkei	Sophos Turkey Technoji Ltd. Sirketi

Sophos Managed Service Provider-Vertrag (21 November 2019)